



Der Schützenverein Empfingen stellt sich vor

Gegründet im Jahr 1912 unter dem Namen „Freischütz“ kann der Schützenverein Empfingen zwischenzeitlich auf eine über 100jährige und wechselhafte Vereinsgeschichte zurückblicken. Mit derzeit ca. 95 Mitgliedern ist der Schützenverein einer der kleineren Vereine in Empfingen.

Hauptzweck des Schützenvereins ist das sportliche und mannschaftsmäßige Wettkampfschießen mit allen denkbaren Waffenarten, die für den Schießsport durch den Deutschen Schützenbund und den BDS zugelassen sind.

Dazu stehen den aktiven Schützen, solchen die es werden wollen und allen sonstigen Interessenten auf der vereinseigenen Schießanlage an der Julius-Bauser-Str. 30 (im Gewerbegebiet Schießrain):

- 10 elektronische Luftgewehr-/Luftpistolenstände von DISAG (10 m)
 - Klappziele für Sommerbiathlon (Außen- und Innenschießstand)
 - 5 Bahnen für Klein- und Großkalibergewehr (50 m) + Klappscheibe Sommerbiathlon
 - 5 Pistolenstände für Klein- und Großkaliber (25 m) und
 - 5 Sportbogenstände 18 – 40 m (Außenschießstand)
- zur Ausübung dieses Sports zur Verfügung.

Sollten Sie ebenfalls Interesse am Schießsport finden, so stellt sich zunächst die Frage, welche Waffenart gewählt werden soll und ob sofort eine eigene Waffe anzuschaffen ist.

Unser Rat:

- testen Sie zunächst alle Waffenarten (Jugendliche von 10-16 Jahren nur Luftdruckwaffen). Für Laserwaffen gibt es keine Altersbeschränkung.
- sprechen Sie die aktiven Schützen an. Diese werden gerne bereit sein, Ihnen den Gebrauch der Waffen (es stehen auch vereinseigene Leihwaffen zur Verfügung) und die nötige Ausrüstung zu erklären und Sie bei einem Probetraining zu unterstützen.

Sollten Sie an den Erwerb einer Waffe denken, müssen Sie folgendes beachten:

- Zum Erwerb der meisten Waffen, ausgenommen Luftdruckwaffen, benötigen Sie eine Erlaubnis (Waffenbesitzkarte), die bei der für Sie zuständigen unteren Verwaltungsbehörde (für Empfingen: Ordnungsamt Horb a.N.) zu beantragen ist.
- Zum Erhalt einer Waffenbesitzkarte (WBK) benötigen Sie jeweils einen Bedürfnisnachweis, den üblicherweise der Schützenverein und der Württembergische Schützenverband (WSV) für seine Mitglieder ausstellt und somit dem Antrag zustimmt.

Diese Zustimmung ist, da sich daraus rechtliche Konsequenzen auch für den Verein ergeben können, an nachfolgende Bedingungen geknüpft:

- Sie müssen körperlich geeignet sein und es dürfen keine rechtlichen Versagungsgründe bestehen.
- Bei Beantragung der Zustimmung zum Erhalt einer WBK müssen Sie mindestens 12 Monate Mitglied des Schützenvereins sein.
- Innerhalb dieser 12 Monate haben Sie mit der von Ihnen gewählten Waffenart regelmäßig (mind. 18 Mal) in dem Umfang mit dem ein normaler Rundenwettkampf abgewickelt wird zu trainieren und dies durch Eintrag ins Schießbuch auch nachzuweisen. Der Schießleiter oder die Aufsicht bestätigt dieses durch Unterschrift.
- Vor Beginn des Trainings haben Sie sich vom Schießleiter oder einer anderen qualifizierten Person in die Waffenkunde der von Ihnen gewählten Waffenart einweisen zu lassen.
- Sie erhalten vom Schützenverein Sachkundeblätter, anhand derer Sie sich ein gewisses waffentechnisches und rechtliches Wissen aneignen müssen. Das Ablegen einer Sachkundeprüfung ist Teil der Genehmigung für eine WBK.
- Antragsteller, die innerhalb von zwei Jahren vor Antragstellung in einem anderen Verein bereits mit Kurz- oder Langwaffen geschossen haben und so ihre Eigenschaft als Sportschütze und eine Sachkundeprüfung nachweisen können, haben die Möglichkeit, sofort eine Zustimmung zum Erhalt der WBK zu bekommen.

Was Sie sonst noch wissen müssen:

- Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
- Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit für Aktive 75 € und für Passive 37,50 €.
- Jugendliche bis 18 Jahre zahlen jeweils die Hälfte.
- Für Familien sind Sonderkonditionen möglich
(Stand 2020)

Dieses Informationsblatt soll Sie nicht abschrecken, Mitglied unseres Vereins zu werden, sondern Ihnen auch darlegen, dass die Mitgliedschaft durch den Umgang mit Waffen auch Pflichten mit sich bringt, die im Rahmen der Gesetze und eines gesunden Vereinslebens von jedem zu erfüllen sind.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Vorstandschaft oder auch jedes Mitglied des Vereins gerne zur Verfügung. Besuchen Sie uns doch Mittwohabends ab 18.00 Uhr oder am Sonntagmorgen einfach mal im Schützenhaus. Die gemütlich eingerichtete Gaststätte lädt auch zur Einkehr ein und ist ideal geeignet für Feste und Familienfeiern.

Informieren können Sie sich auch auf unserer Homepage unter

www.svempfinden.de.

Schützenverein „Freischütz e.V.“ Empfinden

Die Vorstandschaft.